

## Merkblatt zum Schutz vor dem Coronavirus bei der Pflegebegutachtung

Aufgrund der aktuellen Coronavirus-Pandemie (COVID-19-Pandemie) ist es zu Ihrem und unserem Schutz notwendig, dass wir Ihnen vor der geplanten Begutachtung im Hausbesuch einige Informationen zukommen lassen und Sie bitten, diese unbedingt zu beachten.

Ferner möchten wir Sie darauf aufmerksam machen, dass es zur Verhinderung des Risikos einer Ansteckung mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 gegebenenfalls erforderlich sein kann, auf einen Hausbesuch zu verzichten. In diesem Fall werden wir uns mit Ihnen in Verbindung setzen und die Begutachtung per Telefoninterview durchführen.

- Wenn Sie aktuell Anzeichen für eine Infektion, wie z. B. Husten, Schnupfen, Fieber, Halskratzen, Schüttelfrost o. ä. haben, die mit einer Coronavirus-Infektion in Zusammenhang stehen könnten, ist es unerlässlich, dass Sie vor der Pflegebegutachtung mit uns telefonisch Kontakt aufnehmen (**Tel.: 0385 48936-1515**). Wir werden mit Ihnen dann einen neuen Termin vereinbaren.
- Sofern Sie innerhalb der letzten vierzehn Tage Kontakt zu infizierten Personen hatten, bitten wir ebenfalls um Kontaktaufnahme mit uns.
- Eine Kontaktaufnahme mit dem MDK M-V sollte ebenso unbedingt erfolgen, wenn bei Ihnen eine Chemotherapie oder eine immunsuppressive Behandlung bei Autoimmunerkrankung oder nach Organtransplantation notwendig ist.
- Zur Vermeidung nicht unbedingt notwendiger Kontakte sollten zum Begutachtungstermin möglichst wenige Personen anwesend sein. Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie nach Möglichkeit lediglich eine Person Ihres Vertrauens hinzuziehen. Idealerweise handelt es sich um Ihre Pflegeperson und/oder ein(e) Mitarbeiter/-in eines Pflegedienstes, der bei Ihnen tätig ist.
- Die Kontaktdaten der zur Begutachtung anwesenden Personen werden ggf. zur Kontaktnachverfolgung durch das Gesundheitsamt benötigt. Insofern haben Sie sicher Verständnis dafür, dass diese Daten unter Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen durch uns im Gutachten erhoben werden müssen.
- Das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen kann nach aktuellem Wissensstand helfen, die Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 weiter einzudämmen – auch wenn keine Krankheitszeichen vorliegen. Insofern ist es unbedingt erforderlich, dass Sie bei der Untersuchung einen **Mund-Nasen-Schutz** (MNS) tragen. Sofern kein Mund-Nasen-Schutz getragen werden kann, ist von dieser Person eine diesbezügliche Bescheinigung bei der Pflegebegutachtung vorzulegen.
- Während der Pflegebegutachtung vor Ort bitten wir Sie, möglichst einen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten sowie die Räumlichkeiten vor und während der Pflegebegutachtung gut zu lüften.

Für Ihre Unterstützung und Ihr Verständnis, dass wir nur unter den gebotenen Hygieneregeln die Begutachtungen im Hausbesuch durchführen können, bedanken wir uns ganz ausdrücklich bei Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr MDK Mecklenburg- Vorpommern